

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Volker Weinreich

hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

31. Baurechtstagung - Die Abnahme - Sprengstoff bei der Bauabwicklung

AG Bau- u. Immobilienrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden

Gewährleistung und Beweissicherung bei Bausachen

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

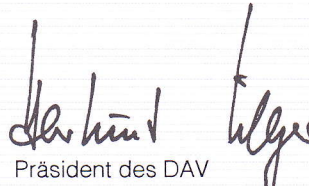
Arbeitsrecht im öffentlichen Dienst

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Die verhaltensbedingte außerordentliche Kündigung

Rostocker Anwaltverein e.V.; 4 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 26. Februar 2009

